

Halbjahres-, Versetzungs- und Jahreszeugnis

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Zeugnis

Frau/Herr¹

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang _____

im Fachbereich _____

mit dem fachlichen² Schwerpunkt³ _____

im Schuljahr ____/____, ____ . Halbjahr besucht.

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Soweit vorhanden

3) In Bildungsgängen ohne Schwerpunkt ist die Zeile zu streichen.

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹

Vor- und Zuname

In der Konferenz am _____ sind folgende **Leistungen**² festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation

Religionslehre

Sport/Gesundheitsförderung

Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen:

Versäumte Stunden: _____ Stunden, davon unentschuldigt: _____

Nicht ausreichende Leistungen gefährden den Abschluss/die Versetzung.¹

Nicht versetzt/Versetzt¹ in die Jahrgangsstufe 12/13.¹

Bemerkungen:³

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

(Siegel)

Klassenlehrerin/Klassenlehrer¹

Schulleiterin/Schulleiter¹

Die Kenntnisaufnahme wird bestätigt:

volljährige Schülerin/volljähriger Schüler
oder Elternteil¹

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: _____

1) Nichtzutreffendes speichern

2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

3) Bemerkung für das Versetzungszeugnis Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule: Der Unterricht in der Klasse 12 kann nur aufgenommen werden, wenn zu Beginn des 12. Schuljahres der Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikantenjahres gemäß Praktikum-Ausbildungsordnung, RdErl. v. 11.12.2006 (BASS 13-31 Nr. 1) vorgelegt wird.